

muss; muss aber darum der Text von 1 durchweg jünger sein? Mir scheint es unbestreitbar, dass in 1 die ungeschicktere und darum ursprünglichere, in 2 und 3 eine geglättete und darum jüngere Fassung vorliegt¹.

Es kommt hinzu, dass auch 864/5 die Hss. 2 und 3 durch unachtsame Auslassung des sinngemäss nothwendigen und in dem älteren Nachtrag zu Rudolfs Codex vorhandenen Wortes 'renovandam' und Ersetzung des Namens 'Hlotharii' bei seiner vierten Wiederkehr durch 'eiusdem' regis' ihre Abstammung von einer jüngeren und gefeilteren Fassung bekunden.

Etwas anderes ist, ob der Text von 2 zu 848 nicht darum älter sein muss, weil er mit 3 übereinstimmt und diese Hs., soweit sich beobachten lässt, bis 863 zunächst immer ihrer älteren Vorlage folgt, die entweder Rudolfs Originalwerk oder eine Abschrift davon war. Man könnte sich zwar, wie ich früher gethan, dabei beruhigen, dass der Schreiber von 3 ausnahmsweise ja auch einmal der jüngeren Vorlage den Vorzug gegeben haben könnte, zumal wenn er etwa beide mit einander verglichen hätte; es kommt aber noch ein anderes Moment in Betracht, dem ich früher nicht genügende Beachtung geschenkt habe. Zu 856 heisst es über die Ernennung des Erzbischofs Karl in 3, dass sie 'magis ex voluntate regis et consiliariorum eius, quam ex consensu et electione cleri et populi', dagegen in 1 und 2, dass sie 'non solum ex voluntate regis, verum etiam ex consensu et el. cl. et p.' erfolgt sei. Natürlich ist erstere Fassung die ältere; kann aber die Aenderung wirklich erst 'ab auctore redactionis I.' vorgenommen sein, wie ich in meiner Ausgabe angenommen habe? Ganz unmöglich ist das ja wohl nicht, möglich aber nur unter der doppelten Voraussetzung, erstens dass Rudolf entweder in ungewöhnlichem Masse den Muth der Wahrheit besessen oder sein Werk dem neuen Erzbischof nie gezeigt hätte, zweitens dass der Fortsetzer gerade diesem Erzbischof besonders befreundet gewesen wäre; denn sonst hätte er zu solcher Ehrenerklärung für den bereits 863 verstorbenen kaum Anlass gehabt und über seine Flucht aus Corbie und den Zeitpunkt seiner Einsetzung schwerlich Bescheid gewusst. Richtiger ist es denn doch, die Veränderung schon

1) Was die Differenz 'fuldaha' 1. 3 — vvaldaha' 2 betrifft, so mag in beiden Texten ursprünglich 'vuldaha' gestanden haben; Wldaha dürfte überhaupt die ältere, Waldaha erst eine jüngere Form des Namens sein, diese mehr der deutschen, jene mehr der slavischen Aussprache gemäss.